

Amtsärztlicher Dienst

Bescheinigungen und Untersuchungen im Auftrag von Privatpersonen

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt

Der AÄD bescheinigt zur Vorlage beim Finanzamt bei außergewöhnlichen Belastungen medizinischer Ursache, wenn hier Kosten entstehen, die nicht von der Krankenkasse oder der Rentenversicherung übernommen werden. Zum Beispiel bei Ausgaben für Hilfs- oder Heilmittel und bei privater Kostenübernahme von Kuren.

Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindergeldkasse

Der AÄD bescheinigt zur Vorlage bei der Kindergeldkasse anhand eines ärztlichen Attestes einer Fach- oder Hausarztpraxis, wenn Jugendliche aus gesundheitlichen Gründen den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können bzw. eine Lehre oder Ausbildung nicht beginnen oder fortführen können.

Human Immundefizienzvirus Test (HIV-Test)

Ein HIV-Test kann während der normalen Sprechstunde anonym durchgeführt werden, wenn telefonisch ein Termin vereinbart wurde. Der AÄD berät und untersucht zum HIV-Test. Dies ist kostenpflichtig.

Prüfungsfähigkeit

Der AÄD attestiert eine Prüfungsunfähigkeit, wenn ein Auftrag des Prüfungsamtes, der Hochschule oder ein Auszug aus der Prüfungsordnung vorliegt. Der Antragsteller muss einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung vereinbaren und ein aussagekräftiges ärztliches Attest über Diagnose und Behandlung mitbringen. Der AÄD prüft und bescheinigt eine Prüfungsunfähigkeit kostenpflichtig; dies ist vom Antragsteller selbst zu tragen. Zuständig ist das Gesundheitsamt des Studienortes.

Reiseimpfberatung

Beratung zur Impfung vor einer Reise telefonisch und zu den angegebenen Sprechzeiten. Auf Anfrage bietet der AÄD einen telefonischen Rückruf an, die Beratung ist kostenfrei. Eine Hausarztpraxis führt Impfungen zur Reisevorbereitung durch.